

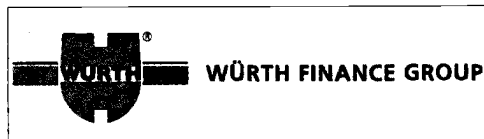
KMU-Ratgeber: Dienstfahrtenkaskoversicherung

Privatauto in Firmengebrauch wer bezahlt im Schadenfall?

*Rocco Minelli**

Obwohl viele KMU Firmenfahrzeuge besitzen, kommt es immer wieder vor, dass Mitarbeiter auch mit ihrem Privatauto für die Firma unterwegs sind.

Kommt es dann zu einem Unfall, ist die Versicherungsfrage oft nicht vertraglich festgehalten. Eine Dienstfahrtenkaskoversicherung regelt solche Fälle, bevor ein entsprechender Anspruch gestellt wird. Weil alle Firmenfahrzeuge besetzt sind, muss ein Mitarbeiter für seine Firma einen Auftrag mit dem Privatfahrzeug erledigen. Auf der Hinfahrt missachtet er einen Rechtsvortritt,



wobei er ein anderes Auto rammt und sich dabei selbst und die Person im anderen Auto verletzt.

In diesem Fall kommen die Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung und die Vollkaskoversicherung zum Tragen. Im Privatbereich ist der Fall klar, und die Schäden und Unfallkosten müssen von der Versicherung des Mitarbeiters, respektive der Suva oder der beruflichen Unfallversicherung übernommen werden.

Da es sich aber in diesem Fall nicht um eine Privatfahrt, sondern um eine Fahrt im Auftrag der Firma handelt – eine sogenannte «Dienstfahrt» – ist die Verantwortung nicht so schnell geklärt. Denn der Mitarbeiter handelt im Auftrag der Firma, und deshalb stellt sich die Frage, welche Partei – der Mitarbeiter oder die Firma – denn nun die Versicherung in Anspruch nehmen muss. Eine Firma ist nicht gesetzlich verpflichtet, diesen

Sachverhalt im Arbeitsvertrag oder in den Speisevereinbarungen zu regeln. Falls keinerlei Vereinbarung getroffen wurde, könnte es zu einem Rechtsstreit kommen, welcher das Arbeitsverhältnis stark belasten würde. Es ist deshalb empfehlenswert, diese Fragestellung zu regeln und diese Risikofaktoren von Anfang an auszuschliessen, bevor ein entsprechender Anspruch gestellt wird. Wenn ein Mitarbeiter der Firma freiwillig sein Privatfahrzeug zur Verfügung stellt, scheint es gerechtfertigt, dass das Risiko und die damit verbundenen Auslagen von der Firma übernommen werden.

Aus den oben genannten Gründen macht es Sinn, bei einer Firma mit Mitarbeitern, welche oft ausser Haus tätig sind, eine Dienstfahrtenkaskoversicherung abzuschliessen. Hat die Firma sich dann entschieden, eine solche Versicherung abzuschliessen, übernimmt die Vollkaskoversicherung der Firma den Schaden. Beim Haftpflichtteil wird der Schaden durch die private Versicherung des Mitarbeiters bezahlt, der Bonusverlust und ein allfälliger Selbstbehalt werden hingegen von der Dienstfahrtenversicherung übernommen. Die private Insassenversicherung des Mitarbeiters wird nicht tangiert, sondern auch über die Dienstfahrtenversicherung abgegolten. Diese Lösung erspart beiden Parteien Ärger, Zeit und Kosten.

Nimmt ein Unternehmen die Privatfahrzeuge seiner Mitarbeiter für Dienstfahrten in Anspruch, so lohnt es sich auf alle Fälle, eine Offerte für eine solche Dienstfahrtenversicherung bei einem unabhängigen Berater einzuholen.

*Rocco Minelli ist Fachspezialist für Motorfahrzeugversicherungen bei der Würth Finance Group (061 705 16 00 / info@wuerth-fg.com/ www.wuerth-fg.com).



Argus Ref 27808439